

Deutscher Alpenverein e.V., Anni-Albers-Straße 7, 80807 München

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit, Referat N III 2
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

- Per E-Mail -

Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
RR	089/14003-93	natur@alpenverein.de	18.08.2026

Stellungnahme des Deutschen Alpenvereins zum Entwurf der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Alpenverein (DAV) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als anerkannter Naturschutzverband und zugleich größter Bergsportverband mit über 1,6 Millionen Mitgliedern verbindet der DAV Naturschutz und naturverträglichen Bergsport. Wir kommentieren den Entwurf entlang der für den alpinen und voralpinen Raum sowie für die naturverträgliche Erholungsnutzung besonders relevanten Punkte.

Grundsätzliche Bewertung

Wir begrüßen die Weiterentwicklung des ANK und ihre klare Schwerpunktsetzung. Besonders begrüßen wir die Anerkennung der sozialen Leistungen des Landnutzungssektors, insbesondere von Erholung sowie Begegnungs- und Bewegungsraum (Z. 210 ff., 216).

Anmerkungen im Einzelnen

1. Moorschutz stärken und alpine Hochmoore schützen (Themenbereich 1; Maßnahme 1.a4)

Die Wiedervernässung entwässerter Moorböden als besonders kosteneffiziente Klimaschutzmaßnahme begrüßen wir ausdrücklich (Z. 272 ff.).

Alpine Hoch- und Quellmoore speichern große Mengen Kohlenstoff, werden im Entwurf jedoch nicht als eigenständige Senkenkategorie ausgewiesen. **Wir bitten, ihre Senkenleistung sichtbar zu machen.**

Moor-Photovoltaik ist für alpine Hochmoore abzulehnen, da eine Doppelnutzung dort standortbedingt in der Regel nicht möglich ist. **Wir fordern, alpine Hochmoore von Moor-PV ausdrücklich auszunehmen (Maßnahme 1.a4). Der Ausbau von Windkraft** und Infrastruktur auf wiedervernässten Moorböden **muss an die naturschutzrechtlichen Grenzen gebunden bleiben.** (Z. 342)

2. Waldumbau und Schutzfunktion der Bergwälder (Themenbereich 2, Ziel 2.a und 2.c; Maßnahmen 2.a5, 2.b2 und 2.c1)

Den Waldumbau hin zu klimaresilienten, strukturreichen und standortgerechten Mischwäldern unterstützen wir nachdrücklich. Für den Gebirgsraum sind drei Punkte wesentlich.

Erstens sollte die **Schutzfunktion der Bergwälder** als eigenständiges Ziel des Waldumbaus adressiert werden. Bergwälder sichern Wege, Hütten, Siedlungen und Verkehrswege vor Steinschlag, Lawinen und Erosion. Zudem sind Hochwasserschutz bei Starkregen und Wasserrückhalt zentrale Funktionen von Bergmischwäldern.

Ihre Resilienz ist Voraussetzung für die Sicherheit der Infrastruktur im Gebirge. **Wir fordern, Schutzwaldpflege und Schutzwaldsanierung im Rahmen des Waldumbaus ausdrücklich zu berücksichtigen und zu fördern.**

Zweitens teilen wir bei der Baumartenwahl (Z. 444 ff., 517 ff., 594, 611 ff.) den differenzierten Ansatz des Entwurfs. Er setzt auf standortgerechte, nach Möglichkeit standortheimische Baumarten und lässt gebietsfremde oder bisher nicht heimische Arten nur in beschränktem Umfang zu, unter Berücksichtigung der ökologischen Wirkungen und ohne invasive Arten (Ziel 2.a, Maßnahme 2.a5). Das ist angesichts der Klimaerwärmung sachgerecht, da manche Standorte für heimische Arten künftig nicht mehr geeignet sein werden. Wir bitten, an dieser Priorisierung festzuhalten, standortheimische Arten zu bevorzugen, wo möglich, und den Aufbau strukturreicher Mischwälder gegenüber Monokulturen sicherzustellen.

Drittens sollten **Extensivierung und Nutzungsverzicht** (Maßnahme 2.b2, insbesondere die Extensivierung alter Laubwälder, Z. 585 ff.) sowie das geplante LRT-Synergiemodul so ausgestaltet werden, dass sie die naturverträgliche Erholungsnutzung und ein angepasstes Wegemanagement nicht ausschließen. Dazu gehört die Verkehrssicherung an bestehenden Wegen. **Wir bitten, das Wegemanagement bei der Ausgestaltung der Fördermodule mitzudenken.**

3. Wildnisflächen und naturverträglichen Bergsport zusammendenken (Themenbereich 7, Ziel 7.a, Maßnahme 7.a1)

Wildnisentwicklung und Prozessschutz unterstützt der DAV grundsätzlich. Die Ausweisung weiterer Wildnisflächen berührt jedoch das Betretungsrecht und bestehende, naturverträgliche Nutzung. Wo DAV-Wege oder Hütten in potenziellen Wildnisflächen liegen, entstehen Zielkonflikte. Wildnis und naturverträglicher Bergsport schließen sich nicht grundsätzlich aus. Im Bergsport setzt der DAV auf Besucherlenkung statt pauschaler Betretungsverbote. Für nahezu alle Natursportarten, etwa Klettern, Wandern und Skibergsteigen, bestehen bereits regional abgestimmte und wirksame Lenkonzepte, die bei Flächenauswahl und Ausgestaltung berücksichtigt und nicht konterkariert werden sollten.

Wir fordern, bei der Ausweisung und Ausgestaltung von Wildnisflächen das Betretungsrecht, bestehende naturverträgliche Nutzungsrechte und Infrastruktur wie Wege und Hütten zu berücksichtigen und die betroffenen Verbände frühzeitig einzubinden. Einschränkungen von Bergsportaktivitäten sollten nur auf Grundlage belastbarer naturschutzfachlicher Erkenntnisse erfolgen und der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen. **Erholungssuchende dürfen nicht pauschal ausgesperrt werden.**

Der DAV und seine Sektionen bringen ihre Expertise und ihre Lenkonzepte gern in die Konkretisierung und über Teilnahme am *Runden Tisch* Format ein.

4. Hochgebirgsökosysteme, Bodenschutz und Hangstabilität aufnehmen (übergreifend)

Der Entwurf adressiert Moore, Wälder, mineralische Böden, Gewässer und Küsten umfassend. Die spezifischen Ökosysteme des Hochgebirges bleiben weitgehend unberücksichtigt. Subalpine und alpine Rasen, Latschengebüsche und Hochlagen-Bergwälder speichern erhebliche Mengen an Bodenkohlenstoff und sind durch den Klimawandel besonders exponiert. **Wir fordern, Hochgebirgsökosysteme als Kohlenstoffspeicher anzuerkennen und die Renaturierung bzw. Wiederherstellung alpiner**

Lebensräume als Handlungsfeld aufzunehmen. Die Maßnahmen sollten mit der EU-Wiederherstellungsverordnung, insbesondere den alpinen Lebensraumtypen, und mit dem Alpine Biodiversity Action Plan verzahnt werden, dessen Verabschiedung für die Alpenkonferenz Anfang 2027 vorgesehen ist.

Hinzu kommt die alpine Erosionsdynamik, die der Entwurf nicht spezifisch adressiert. Die Hangstabilität in Steillagen ist durch Permafrostdegradation und Extremniederschläge zunehmend gefährdet. Davon sind Wege und Schutzinfrastruktur unmittelbar betroffen. **Wir fordern, den Erosions- und Bodenschutz in den Hochlagen aufzunehmen und die Schutzwaldleistung sowie die Hangstabilisierung durch Wiederherstellungsmaßnahmen im Alpenraum als eigenständigen Beitrag zur Landdegradationsneutralität auszuweisen.**

5. Alpine Gewässer im Landschaftswasserhaushalt berücksichtigen (Themenbereich 5)

Die Stärkung eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts, die Wiederanbindung von Auen, den Erhalt frei fließender Gewässer und den Rückbau obsoleter Querbauwerke begrüßen wir. Bei linearen Elementen wie Fließgewässern regen wir eine überregionale anstelle einer kleinräumigen Planung an, um Flickenteppiche zu vermeiden. ***Für die alpinen und voralpinen Gewässer, einschließlich frei fließender Wildbäche, bitten wir, die naturverträgliche Erholungsnutzung und sicherheitsrelevante Aspekte in die Flächenauswahl einzubeziehen.***

6. Anerkannte Naturschutzverbände als Umsetzungspartner einbinden (Themenbereich 8; Maßnahmen 8.a1 und 8.b1)

Die bestehenden Bund-Länder-Koordinierungsstrukturen erscheinen grundsätzlich als geeignet. Anerkannte Naturschutzverbände nach § 3 BNatSchG werden jedoch nicht als Umsetzungspartner benannt.

Der DAV verfügt über flächendeckende Präsenz in alpinen Schutzgebieten, ein eigenes Wegenetz sowie 323 bewirtschaftete Hütten mit eigenen Arbeitsgebieten und über 36.000 Ehrenamtliche. Zudem ist er bundesweit mit Sektionen vertreten, die auch in Mittelgebirgen und urbanen Räumen aktiv sind. Diese Strukturen können Monitoring, Biotoppflege und naturverträgliche Besucherlenkung unterstützen; für alpine Monitoring-Module bietet der DAV Kooperation an. ***Wir fordern, anerkannte Naturschutzverbände als gleichwertige Partner in die Koordinierungsstrukturen aufzunehmen und Fördertatbestände für verbandliche Umsetzungsleistungen zu schaffen.***

Ausblick

Der DAV bringt seine natur- und Klimaschutzfachliche Expertise gerne bei der weiteren Ausarbeitung des ANK ein.

Für Rückfragen und einen persönlichen Austausch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Magin

Geschäftsbereichsleiter Alpine Raumordnung

Roxane Roth

Referentin Interessenvertretung Natur- und Klimaschutz